Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände[1]

Aktuelle Situation der Überschuldung und Schuldnerberatung in Deutschland - Handlungsbedarf für Politik und Verwaltung zur Sicherung des Beratungsangebotes

Stand: 22-10-98

Gliederung

0 Zusammenfassung

1 Ausgangssituation

2 Überschuldungssituation in Deutschland 1997
- a) Methodische Vorbemerkung
- b) Zahl der überschuldeten Haushalte 1994 und 1997

3 Beratungs- und Finanzierungsbedarf
- a) Beratungsbedarf insgesamt
- b) Beratungsbedarf nach Bundesländern
- c) Kosten der Schuldnerberatung

4 Möglichkeiten der Finanzierung

5 Anhang

6 Literaturverzeichnis

Autorengemeinschaft:
Marius Stark, SKM/Caritasverband, Düsseldorf; Eva Trube, Lebensberatung für Langzeitarbeitslose e. V., Düsseldorf; Manfred Roth, Landesarbeitsamt NRW, Düsseldorf.

Ansprechpartner für Rückfragen:
Marius Stark, c/o SKM/Caritasverband,
Ulmenstr. 67, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/94105-13, Fax: 0211/94105-20

[1] Der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) gehören die auf Bundesebene für die Schuldnerberatung zuständigen Referent/-innen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bzw. von ihnen delegierte Vertreter/-innen, sowie je ein Vertreter/-in in der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung an. Die AG SBV gibt es seit April 1995. Sie nimmt trägerübergreifende Belange der Schuldnerberatung in Deutschland wahr.

0 Zusammenfassung

1. Ursache von Überschuldung

Die Ursachen von Überschuldung sind vielfältig. Arbeitslosigkeit ist dabei der Hauptauslöser von Überschuldung. Familiäre Problemsituationen wie z. B. Scheidung oder Trennung und eine mangelnde Fähigkeit zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung z. B. durch Informationslücken oder Bildungsdefizite können einen Haushalt von einer Verschuldung in die Zahlungsunfähigkeit (Überschuldung) führen.

2. Bedeutung der Schuldnerberatungsstellen

Schuldnerberatungsstellen sind die wichtigste und vielfach auch einzige Anlaufstelle, die sich um das Anliegen Überschuldeter kümmert. Der steigende Beratungsbedarf kann derzeit nicht gedeckt werden. Lange Wartezeiten bis zu einem ersten Gespräch sich die Folge. Die Situation wird sich bei Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung (und des dort vorgesehenen Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Restschuldbefreiung) zum 1. 1. 1999 noch wesentlich verschärfen, wenn die Länder, die für die Ausführung dieses Gesetzes zuständig sind, nicht kurzfristig die finanziellen Mittel für einen bedarfsgerechten Ausbau der Beratungsstellen bereitstellen. Dann werden noch mehr Ratsuchende von den Beratungsstellen abgewiesen werden müssen als dies bisher schon der Fall ist. Auch kann dann die erwartete Entlastung der Justiz durch das außergerichtliche Verfahren nicht eintreten.

3. Zahl der überschuldeten Haushalte

Die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland ist nach einer Studie, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben hat, im Jahr 1997 auf 2,62 Mio. gestiegen. Das ist ein alarmierender Anstieg in den drei Jahren seit 1994 um über 30 Prozent (+ 619.000). Damit sind inzwischen sieben Prozent aller Haushalte in Deutschland überschuldet.

4. Bedarf an Schuldnerberatern in Deutschland

Um annähernd eine Bedarfsdeckung erreichen zu können, läßt sich unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedarfsschätzungen und den Erfahrungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung für eine annähernd flächendeckende Versorgung mit Schuldnerberatung folgender Beraterschlüssel festlegen: 2 Berater pro 50.000 Einwohner.
Für Deutschland errechnet sich auf Basis der Bevölkerungszahlen von 1997 ein Bedarf von 3.282 Schuldnerberatern.
Ein Vergleich mit Bedarfsschlüsseln in anderen Bereichen zeigt, daß es sich hier um eine Bedarfsschätzung an der unteren Grenze handelt. So gilt beispielsweise im Schwangerschaftskonfliktgesetz ein Schlüssel von mindestens einem Berater auf 40.000 Einwohner. Beim Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein Fall in der Schuldnerberatung für den Berater wesentlich arbeitsintensiver ist als in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

5. Kosten der Schuldnerberatung

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich nach Angaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Gemeinkosten. Da Schuldnerberater in der Praxis noch unterschiedlich entlohnt werden, wurden hier für die Kostenermittlung beispielhaft zwei Varianten berechnet. Dabei werden die Tarifdaten für das Jahr 1997 zu Grunde gelegt.

Bei der Variante 1 wird beim Schuldnerberater eine Vergütung nach IVb angenommen und es wird ihm die Kapazität von 50 % einer Sekretärin der Vergütungsgruppe VIb zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten für den Arbeitsplatz eines Schuldnerberaters (unter Einbeziehung der Verwaltungskraft) betragen hier 185.730 DM pro Jahr.
Bei der Variante 2 wird der Schuldnerberater nach IVa und die Sekretärin (50 %) nach Vc vergütet. Die Gesamtkosten betragen dann 200.250 DM pro Jahr.

Das Jahr 1997 umfaßte 1582 Arbeitsstunden. Zieht man hiervon die Rüstzeit, z. B. für Dienstbesprechungen und allgemeine Verwaltungstätigkeiten, ab und ebenso die notwendigen Zeiten für Fort- und Weiterbildung, so verbleiben 1266 Stunden als Beratungszeit. Die Beratungszeit in diesem Sinne umfaßt jedoch auch unter anderem Öffentlichkeitsarbeit, kollegiale Fallberatung und Zeiten für Dokumentation, Gremienarbeit, Statistik und Supervision. Legt man die Variante 1 zu Grunde, so kostet eine Beraterstunde 146,71 DM, bei der Variante 2 158,18 DM.

Zu den hier ausgewiesenen Gesamtkosten müssen bei einer exakten Kostenberechnung noch zwei Kostenkomponenten hinzugerechnet werden. Da sind zunächst die notwendigen Honorarkosten für Anwälte und die Fachleute für Steuern, Immobilien etc.. Zum anderen sind bei einem Schuldnerberater die tatsächlichen Sachkosten, insbesondere auch durch die Einführung der Verbraucherinsolvenzordnung, höher als die von der KGSt ermittelten Werte.

6. Zur Finanzierung von Schuldnerberatung

Schuldnerberatung ist derzeit auf eine Mischfinanzierung angewiesen. Der Grundstock der Finanzierung sind dabei vielfach die Eigenmittel der Träger. Dazu kommen Mittel der Kommunen, der Bundesländer, der Sparkassen, der Arbeitsämter und von Betrieben und Gewerkschaften, die sich die Dienstleistung Schuldnerberatung einkaufen. Diese scheinbare Vielzahl von Finanziers darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Finanzsituation vieler Schuldnerberatungsstellen unzureichend ist, da in jedem Bundesland die Regelungen der Länderfinanzierung unterschiedlich sind und jede Beratungsstelle im Rahmen ihrer regionalen Gegebenheiten einen eigenen Finanzierungsmix finden muß. Es muß deshalb darüber nachgedacht werden, welche Modelle sich auf andere Regionen übertragen lassen und welche neue Formen der Finanzierung, z. B. der Gläubigermitfinanzierung, gefunden werden können, um einen bedarfsgerechten Ausbau der Schuldnerberatungsstellen zu ermöglichen.

1 Ausgangssituation

Schulden machen ist im Wirtschaftsleben zu einem normalen Vorgang geworden. Während man früher für größere Anschaffungen zunächst ansparte, zeigt sich heute die Tendenz, zuerst die Konsumwünsche zu realisieren und danach erst abzubezahlen. Kommt es dann bei einem Haushalt zu Einkommensrückgängen (z. B. durch Arbeitslosigkeit, Wegfall des Verdienstes der Ehefrau, Kurzarbeit), familiären Problemsituationen oder liegt eine mangelnde Fähigkeit zu einer wirtschaftliche Haushaltsführung vor, dann ist der Weg von der Verschuldung in die Überschuldung, d. h. in die Zahlungsunfähigkeit, fast vorprogrammiert. Hauptauslöser von Überschuldung ist im internationalen Vergleich vielfach Arbeitslosigkeit.[2]

Hilfen erhalten Überschuldete primär durch die Schuldnerberatungsstellen. Schuldnerberatung wird mit zunehmender Überschuldung der privaten Haushalte immer wichtiger. Derzeit kann der steigende Beratungsbedarf nicht gedeckt werden. Das zeigt sich in den langen Wartezeiten bis es zu einem ersten Beratungsgespräch kommen kann und in der geänderten Arbeitsweise der Beratungsstellen. Vielfach können nur noch Kurzberatungen durchgeführt werden. Das kann dazu führen, daß derart überlastete Beratungsstellen vorübergehend keine neue Ratsuchende mehr annehmen können.
Tritt das Verbraucherinsolvenzverfahren am 1.1. 1999 in Kraft, wird sich wegen der unzureichenden finanziellen Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen durch die Länder, in deren Zuständigkeit die Ausführung dieses Gesetzes fällt, die Situation in den Beratungsstellen noch verschärfen.

In dieser allgemein unbefriedigenden Situation will das folgende Papier
- die aktuelle Überschuldungssituation in der Bundesrepublik darstellen,
- den aktuellen Beratungsbedarf an Schuldnerberatung ermitteln,
- den Finanzierungsbedarf hieraus ableiten und
- die aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten für Schuldnerberatungsstellen aufzeigen.

Die folgende Darstellung knüpft dabei an das Gutachten von Korczak (1997) über das Marktverhalten, die Verschuldung und die Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern an.[3] Korczak hat darin die Zahl der überschuldeten Haushalte bis zum Jahr 1994 ermittelt. Inzwischen wurde dieses Gutachten fortgeschrieben und die Zahl der überschuldeten Haushalte bis zum Jahr 1997 geschätzt, so daß nun Angaben über das aktuelle Ausmaß der Überschuldung in Deutschland vorliegen.[4]

Das vorliegende Papier will die aktuellen Diskussion bei den Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung auf eine verläßliche Grundlage stellen und den Schuldnerberatungsstellen Argumentationshilfen geben.

---

[2] Vgl. Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen/Landesarbeitsamt Baden-Württemberg (1996), S. 9 ff.
[3] Vgl. Korczak (1997).
[4] Vgl. Korczak (1998).

2 Überschuldungssituation in Deutschland 1997

Im September 1998 hat Korczak (1998) eine Expertise[5] vorgelegt, die er im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt hat. Darin hat er die Zahl der überschuldeten Haushalte in West- und Ostdeutschland für das Jahr 1997 geschätzt.

a) Methodische Vorbemerkung

Die Zahl der Überschuldeten wird derzeit in keiner Statistik erfaßt. Korczak (1998) hat deshalb die Zahl der überschuldeten Haushalte in 1997 über ein Indikatorenbündel ermittelt, das aus 6 Einzelindikatoren besteht[6]:

1. die Ergebnisse einer Repräsentativbefragung zur finanziellen Situation von Familien,
2. die Entwicklung der Konsumentenkredite und Kreditkündigungen,
3. die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen,
4. die Ergebnisse zu den Mietschulden,
5. die Ergebnisse zu den Energieschulden,
6. die Entwicklung der Eidesstattlichen Versicherungen.

Anhand der vorliegenden Daten wurden zwei Szenarien berechnet, ein „best-case-scenario", mit dem ein Minimum-Wert der überschuldeten Haushalte berechnet wurde, und ein „worst-case-scenario", bei dem ein Maximum-Wert ermittelt wurde.

b) Zahl der überschuldeten Haushalte 1994 und 1997

Korczak (1997) schätzt die Zahl der überschuldeten Haushalte in 1994 mit einem Korridor. So betrug die Zahl der überschuldeten Haushalte in den alten Bundesländern 1.458.000-1.578.000 (= 4,9-5,3 % aller privaten Haushalte) und in den neuen Bundesländern 433.000-516.000 (=6,4-7,6 % aller privaten Haushalte).[7] Nach Auskunft der GP-Forschungsgruppe läßt sich hieraus jeweils ein Mittelwert bilden. Addiert man die beiden Mittelwerte, so ergibt sich 1994 für Deutschland eine Zahl von 2.000.000 überschuldeten Haushalten, das sind 5,5 % aller Haushalte.

Betrachtet man die Schätzung für 1997, so betrug die Zahl der überschuldeten Haushalte in Westdeutschland 1,915 Mio.- 2,299 Mio. und in Ostdeutschland 442.000 - 582.000. Berechnet man analog zu den Daten von 1994 den Mittelwert auch für 1998, so ergibt sich eine Überschuldung in Deutschland von 2,62 Mio. überschuldeten Haushalten. Das ist ein alarmierender Anstieg in den drei Jahren seit 1994 um über 30 Prozent (+619.000) in Deutschland. Damit sind inzwischen sieben Prozent aller Haushalte in Deutschland überschuldet.

---

[5] Vgl. Korczak (1998).

[6] Korczak hat aus Zeit- und Budgetgründen nicht alle Indikatoren seiner Untersuchung für die Situation in 1994 für 1998 aktualisiert. Hierzu vgl. Korczak (1998), S. 4 ff. Zu den Indikatoren für 1994 vgl. Korczak (1997), S. 257 ff.

[7] Vgl. Korczak (1997), S. 300 ff.

Überschuldete Haushalte in Deutschland 1989, 1994 und 1997

Zahl der überschuldeten Haushalte 1997[a]				
	Minimum-Wert	Maximum-Wert	Mittelwert	
Deutschland	2.357.000	2.881.000	2.619.000	
Westdeutschland [c]	1.915.000	2.299.000	2.107.000	
Ostdeutschland [c]	442.000	582.000	1.024.000	

Zahl der überschuldeten Haushalte 1989, 1994, 1997[b]				
	1989	1994	1997	Veränderung 1994/1997
Deutschland		2.000.000	2.619.000	619.000
Anteil in %		5,5	7,0[c]	
Westdeutschland [c]	1.200.000	1.525.000	2.107.000	582.000
Anteil in %	4,2	5,1	7,2[c]	
Ostdeutschland [c]		475.000	512.000	37.000
Anteil in %		7,0	6,4[c]	

Quellen: [a] eigene Berechnungen, Korczak (1997), S. 300ff.; gerundete Werte; Korczak (1998), S. 32.

[b] für 1994 und 1997 wurden zur besseren Vergleichbarkeit jeweils das arithmetische Mittel der Korridore verwendet.

[c] Die geringeren Prozentwerte für Ostdeutschland in 1997 im Vergleich zu 1994 ergeben sich daraus, daß Korczak Berlin für 1997 vollständig zu Ostdeutschland gerechnet hat, während für 1994 West-Berlin bei Westdeutschland und Ost-Berlin bei Ostdeutschland berücksichtigt wurde. Hierzu vgl. Korczak (1998), S. 31.

3 Beratungs- und Finanzierungsbedarf

Im vorangegangen Abschnitt wurde geklärt, wie sich die Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 1997 darstellt. Diese Zahlen machen deutlich, daß akuter Handlungsbedarf für Politik und Verwaltung besteht. Deshalb soll im folgenden geklärt werden, wie hoch der derzeitige Bedarf an Schuldnerberatern in den einzelnen Bundesländern ist und was Schuldnerberatung kostet, um hier für Politik und Verwaltung eine Entscheidungsgrundlage zu liefern.

a) Beratungsbedarf insgesamt

Der Bedarf an Schuldnerberatern ergibt sich aus dem Bedarf für die allgemeine Schuldnerberatung und dem Bedarf für die Verbraucherinsolvenzberatung. Für beide Bereiche existieren bereits Bedarfsschätzungen. Beispielhaft sollen die Bedarfsschlüssel zweier Schätzungen genannt werden. So ermittelt die GP-Studie Ost[8], daß für eine flächendeckende Versorgung mit Schuldnerberatung zwei Berater je 40.000 Einwohner notwendig sind. Für die Verbraucherinsolvenzberatung ermittelt ein Gutachten, das im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, einen Bedarf von einem Berater je 65.000 Einwohner.[9]

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedarfsschätzungen und der Erfahrungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung läßt sich folgender Bedarfsschlüssel ermitteln:

2 Berater je 50.000 Einwohner

Dabei umfaßt dieser Beraterschlüssel sowohl den Bedarf für die allgemeine Schuldnerberatung als auch für die Verbraucherinsolvenzberatung.

Dieser Bedarfsermittlung liegen als Berechnungsgröße die „Einwohner" zu Grunde, da Einwohnerzahlen bei allen Kommunen verfügbar sind. Manchmal werden in diesem Zusammenhang die „Haushalte" als Bezugsgröße gewählt. Nach den Angaben des Mikrozensus lebten 1997 in Deutschland im Durchschnitt 2,20 Personen in einem Haushalt.[10]

Bedarfsschlüssel für beratende Berufe im sozialen Bereich gibt es auch in anderen Bereichen. So hält die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e. V. in ihrem „Rahmenplan für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und ihre Angehörige" mindestens eine Fachkraft für 10.000 Einwohner für erforderlich.[11] Die Richtlinien Sozialpsychiatrischer Dienste sehen für Baden-Württemberg das Verhältnis von einer Fachkraft auf 50.000 Einwohner vor und für die Stadt Stuttgart von einer Fachkraft auf 20.000 Einwohner.[12] Im Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten werden die Länder verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß mindestens ein vollzeitbeschäftigter Berater je 40.000 Einwohner zur Verfügung gestellt wird.[13]
Der Vergleich dieser, zum Teil in Gesetzesform allgemeinverbindlich festgelegten Schlüssel, mit dem ermittelten Bedarf an Schuldnerberater von 2 Beratern je 50.000

---

[8] Vgl. Korczak (1997) S. 63.
[9] Büro für sozialwissenschaftliche Beratung (1996), S. 25 f.
[10] Vgl. Anhang: Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des Beratungsbedarfs.
[11] Vgl. Neuer Rahmenplan (1992), S. 12.
[12] Vgl. Verwaltungsvorschrift (1991), S. 367.
[13] Vgl. Gesetz (1995), § 4.

Einwohnern zeigt, daß es sich hier um eine Bedarfsschätzung an der unteren Grenze handelt. Dies wird vor allem auch dann deutlich, wenn man berücksichtigt, daß beispielsweise ein Fall in der Schuldnerberatung wesentlich arbeitsintensiver für einen Berater ist als ein Fall in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Im folgenden Abschnitt wird auf Grundlage des ermittelten Bedarfsschlüssels der konkrete Bedarf an Schuldnerberatern regionalisiert nach Bundesländern ausgewiesen.

b) Beratungsbedarf nach Bundesländern

Legt man die genannten Berechnungsschlüssel zu Grunde so kann man basierend auf den Haushalts- und Bevölkerungszahlen für das Jahr 1997 den Bedarf an Schuldnerberatern für Gesamtdeutschland und die einzelnen Bundesländer berechnen. Für Deutschland errechnet sich demnach ein Bedarf von 3282 Beratern, wie folgende Tabelle zeigt.

Bedarf an Schuldnerberatern nach Bundesländern 1997[1)]

(Schlüssel: 2 Berater je 50.000 Einwohner)

1997	Bedarf an Schuldnerberatern
Deutschland	3.282
Baden-Württemberg	416
Bayern	483
Berlin	137
Brandenburg	103
Bremen	27
Hamburg	68
Hessen	241
Mecklenburg-Vorpommern	72
Niedersachsen	314
Nordrhein-Westfalen	719
Rheinland-Pfalz	161
Saarland	43
Sachsen	181
Sachsen-Anhalt	108
Schleswig-Holstein	110
Thüringen	99

[1)] Basiszahlen für die Berechnung siehe Anhang.

c) Kosten der Schuldnerberatung

Zu berücksichtigen sind alle Kosten, die einer Schuldnerberatungsstelle für ihrer Hilfeleistung entstehen. Das sind:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Verwaltungs(Gemein-)kosten

Die Kostenberechnung eines Arbeitsplatzes kann sich an den regelmäßig erscheinenden Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle in Köln (KGSt) orientieren.[14]

Personalkosten entstehen für:

- den Berater/die Beraterin
  Da es sich bei der Schuldnerberatung um einen besonders komplexen Fachdienst handelt, wird auch auf Grund der gestiegenen Anforderungen in diesem Arbeitsfeld von einer Vergütung von IVa gemäß den tarifvertraglichen Regelungen (BAT/AVR/BAT-KF) ausgegangen.
- für Verwaltungskräfte
  Nach KGSt-Gutachten ist für einen Beratungsplatz eine Verwaltungskraft mit 25% Arbeitszeit notwendig. Dieser Wert ist jedoch für die bei einem Schuldnerberater anfallenden Verwaltungsarbeiten unzureichend. Dies ist insbesondere auch durch die Mehrarbeiten der Fall, die sich durch die Einführung der Verbraucherinsolvenzordnung in diesem Bereich ergeben. Deshalb wird für die folgenden Berechnungen der KGSt-Ansatz korrigiert und eine Verwaltungskraft mit 50% Arbeitszeit in Ansatz gebracht.
- für Nebenkosten
  Fortbildung, Supervision etc.
- Honorarmittel
  für Anwälte, Fachleute für Steuern, Immobilien etc.

Sachkosten fallen an für:

- allgemeiner Bürobedarf
  Papier, Porto, Kopierkosten, etc.,
  Raumkosten (Miete bzw. Abschreibung, Reinigung, Strom, Heizung, etc.),
  Telekommunikation, EDV,
  Instandhaltung (Einrichtungsgegenstände, Bürogeräte),
  Periodika und Literatur.

Verwaltungs(Gemein-)kosten sind :
anteilige Kosten für Leitungsaufgaben und andere Dienstleistungen des Trägers (z.B. Personalverwaltung). Es werden (lt. KGSt.) jeweils bis zu 20% der Brutto-Personalkosten für den/die BeraterInnen und die Verwaltungskraft anerkannt.

---

[14] Die folgende Darstellung beruht auf KGSt (1998), mit Stand 1997.

Beispiel einer Kostenberechnung für einen Schuldnerberater

Wegen der in der Praxis noch unterschiedlichen Bewertungen der Stelle eines Schuldnerberaters wird die Kostenberechnung beispielhaft in zwei Varianten erstellt. Bei Variante 1 wird der Berater nach IVb und die Verwaltungskraft nach VIb vergütet, bei Variante 2 der Berater nach IVa und die Verwaltungskraft nach Vc. Dabei wird für einen Berater eine Verwaltungskraft mit 50 % Arbeitszeit für notwendig erachtet.

Nach dem Gutachten der KGSt - Bericht 7/1998 ist von folgenden Kosten (Tarife 1997 bezogen auf die alten Bundesländer) auszugehen:

Kosten eines Arbeitsplatzes für 1 Berater/in (Vollzeit):

		IVb		IVa
Personalkosten	DM	93.500	DM	102.600
Sachkosten (insges. mit Technikunterstützung)	DM	30.500	DM	30.500
Gemeinkosten (10%)	DM	9.350	DM	10.260
Summe	DM	133.350	DM	143.360

Kosten eines Arbeitsplatzes für 1 Sekretär/in (50 %):

		VIb		Vc
Personalkosten	DM	33.750	DM	37.850
Sachkosten (insges. mit Technikunterstützung)	DM	15.250	DM	15.250
Gemeinkosten (10%)	DM	3.380	DM	3.790
Summe	DM	52.380	DM	56.860
Gesamtkosten:	**DM**	**185.730**	**DM**	**200.250**

Zu den hier ausgewiesenen Gesamtkosten müssen bei einer exakten Kostenberechnung noch die notwendigen Honorarkosten für Anwälte, Fachleute für Steuern, Immobilien etc. hinzugerechnet werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die tatsächlichen Sachkosten bei einem Schuldnerberater höher sind als dies im KGSt-Bericht ermittelt wurde. Insbesondere durch die Einführung der Verbraucherinsolvenzordnung entsteht hier ein erhöhter Aufwand für Schriftwechsel, Kopien, Porto- und Telefonkosten. Dieser erhöhte Aufwand bei den Sachkosten wäre bei einer exakten Berechnung ebenfalls den Gesamtkosten hinzuzurechnen

Kosten Beraterstunden (bei 1266 Stunden jährlich):

Variante 1: Vergütungsgruppen BAT IVb/VIb **DM 146,71**

Variante 2: Vergütungsgruppen BAT IVa/Vc **DM 158,18**

Arbeitsstunden

Ausgegangen wird (lt. KGSt-Gutachten) von jährlich 1582 Arbeitsstunden. Hiervon wird eine „Rüstzeit" für nicht fallbezogene Tätigkeiten (Dienstgespräche, allgemeine Verwaltungstätigkeit etc.) von 15% abgezogen. Für die notwendigen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung in der Schuldnerberatung sollte die „Rüstzeit" um weitere 5% (2 Wochen=78 Std.) ergänzt werden.

Jährlich stehen somit **1266 Stunden Beratungszeit** als Zeitbudget (pro Berater/in) zur Verfügung.

Die **Beratungszeit** in diesem Sinne umfaßt jedoch nicht nur das persönliche Gespräch mit einem Ratsuchenden, sondern ihr werden folgende Kategorien zugerechnet:

1. Telefon-/Kurzberatung/offene Sprechstunde
   im Einzelfall bis zu 45 Min.
2. Grundberatung als Krisenintervention/Sondierungsphase
   sie dauert über einen Zeitraum von 3 - 4 Monate. Zeitdauer pro Fall bis zu 30 Stunden.
3. Intensivberatung/weitergehende Beratung/Nachbetreuung
   die Intensivphase kann 6 - 12 Monate, die Nachbetreuung mit dem Ziel der Verselbständigung kann ebenfalls bis zu 12 Monate dauern (bei InsO ggf. noch länger).
4. Strukturelle/einzelfallübergreifende Arbeit
   in ihr werden Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und kollegiale Fallberatung gemacht. Hier sind pro Woche 4 Stunden anzusetzen.
5. Sonstiges
   hierzu zählen u.a. Zeiten für Dokumentation, Evaluation, Gremienarbeit, Qualitätssicherung, Statistik und Supervision.

4. Möglichkeiten der Finanzierung

Schuldnerberatung ist derzeit auf eine Mischfinanzierung angewiesen. Grundlage der Finanzierung sind dabei vielfach Eigenmittel der Träger.

1. **Kommunale Finanzierung**
   Rechtsgrundlage einer kommunalen Finanzierung sind die §§ 6,8,10 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) als auch § 17 BSHG und die Leistungsvereinbarungen

nach § 93 BSHG. Zudem ist die Finanzierung aufgrund der Bestimmungen (§§ 13,16 u.17) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) möglich.

2. Landes-Finanzierung

a) Bisher

- anteiliger Zuschuß

In einigen Bundesländern wird ein anteiliger Zuschuß für die Schuldnerberatung gewährt.

Beispiel Thüringen: pro 50.000 Einwohner (Ballungsgebiet: 40.000 Einw.) werden bis zu 50% der Personalkosten finanziert, zuzüglich DM 10.000 für die Erstausstattung.

- Zuschuß in Kombination mit dem Sparkassen- und Giroverband

In Schleswig-Holstein und Niedersachsen gibt es eine anteilige Bezuschußung von Land und Sparkassen- und Giroverband.

Beispiel Niedersachsen: gemeinsam mit dem Sparkassen- und Giroverband Niedersachsen werden DM 1,4 Mio. zu je 50% von Land und Verband für 60 SB-Stellen gezahlt.

- Zuschuß für Fachberatung

Beispiel Nordrhein-Westfalen: 15 Fachberater bei den Wohlfahrtsverbänden werden mit DM 750.000 jährlich bezuschußt.

b) Zukünftig

- InsO-Beratung

Eine Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben durch das Insolvenzrecht wird durch die jeweiligen Landesausführungsgesetze und entsprechende Förderrichtlinien bestimmt.

3. Gläubiger-Finanzierung

Verschiedene Formen sind möglich bzw. müssen entwickelt werden.
So sehen beispielsweise derzeit 2 Landessparkassen-Gesetze (Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) eine Mitfinanzierung vor.
Um die gesetzliche Auflage besser erfüllen zu können zahlen die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände ab 1. Januar 1998 -zunächst befristet auf 3 Jahre- jährlich insgesamt 5 Mio. an die Schuldnerberatungsstellen. (pro Einwohner ca. 0,35 DM)

4. Finanzierung durch das Arbeitsamt

a) „Indirekte Finanzierung" im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung durch Beratung von Teilnehmer/innen an Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten.

b) „Freie Förderung" zur Finanzierung von Schuldnerberatung nach § 10 Sozialgesetzbuch Drittes Buch. Im Rahmen dieser Förderung wird u.a. die Möglichkeit geschaffen, Schuldnerberatung direkt und ohne Umwege zu fördern. Sie ermöglicht auch eine „begleitende und nachgehende Betreuung" das heißt, die Beratung muß nicht mit Eintritt in ein Arbeitsverhältnis beendet sein.

c) „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen"(ABM) zur Finanzierung von Schuldnerberatung, z.B. bei präventiver Arbeit mit jungen Familien/Jugendliche.

5. **Sonstige Finanzierungsmöglichkeiten**
   Dienstleistungen für Betriebe, Gewerkschaften etc. als „Betriebssozialarbeit". Schuldnerberatung wird hier als Beratungsangebot für die Mitarbeiter/innen vertraglich „eingekauft".

5 Anhang: Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des Beratungsbedarfs

1997	Haushalte	Haushaltsmitglieder	Personen je Haushalt
Deutschland	37.457.000	82.235	2,20
Neue Bundesländer mit Berlin	8.006.000		
Alte Bundesländer ohne Berlin-W.	29.451.000		
Baden-Württemberg	4.724.000	10.453	2,21
Bayern	5.416.000	12.172	2,25
Berlin	1.805.000	3.465	1,92
Brandenburg	1.098.000	2.551	2,32
Bremen	346.000	675	1,95
Hamburg	916.000	1.716	1,87
Hessen	2.735.000	6.061	2,22
Mecklenburg-Vorpommern	765.000	1.809	2,37
Niedersachsen	3.535.000	7.830	2,21
Nordrhein-Westfalen	8.172.000	17.899	2,19
Rheinland-Pfalz	1.796.000	4.037	2,25
Saarland	513.000	1.075	2,10
Sachsen	2.059.000	4.522	2,20
Sachsen-Anhalt	1.194.000	2.706	2,27
Schleswig-Holstein	1.298.000	2.789	2,15
Thüringen	1.084.000	2.475	2,28

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus vom April 1997, Statistisches Bundesamt, eig. Berechnungen.

1997	Bevölkerung zum 31. 12. 97
Deutschland	82.057.000
Baden-Württemberg	10.397.000
Bayern	12.066.000
Berlin	3.426.000
Brandenburg	2.573.000
Bremen	674.000
Hamburg	1.705.000
Hessen	6.032.000
Mecklenburg-Vorpommern	1.808.000
Niedersachsen	7.845.000
Nordrhein-Westfalen	17.974.000
Rheinland-Pfalz	4.018.000
Saarland	1.081.000
Sachsen	4.522.000
Sachsen-Anhalt	2.702.000
Schleswig-Holstein	2.756.000
Thüringen	2.478.000

Quelle: Statistisches Bundesamt.

6 Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (1996): Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände zu den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Trägern von Schuldnerberatungsstellen und Kommunen bzw. Kreisen im Rahmen der §§ 17,93 BSHG, Mai.

Büro für sozialwissenschaftliche Beratung (1996): Bedarf an Verbraucherinsolvenzberatung in Nordrhein-Westfalen. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, unveröffentlichtes Manuskript, Köln.

Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e. V. (1998): Konjunkturaufschwung kann Pleitewelle nur leicht bremsen. Frühjahrsumfrage der Inkasso-Branche belegt weiter sinkende Zahlungsmoral, Pressemitteilung vom 23. April.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (1995): Zur Überschuldungssituation privater Haushalte, Bonn.

Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (1995): Abschnitt 1-Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung, § 4 Öffentliche Förderung der Beratungsstellen, 21. 8. 95, BGBl. I 1050, zul. g. 26. 5. 97, BGBl. I 1130.

Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt)(1998): Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 1997), Bericht Nr. 7/1998, Köln.

Korczak, D. (1992): Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, Berlin, Köln.

Korczak, D. (1997): Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern, Gutachten, Stuttgart, Berlin, Köln.

Korczak, D. (1998): Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 1997. Aktualisierung der Daten zur Überschuldung des Gutachtens der GP Forschungsgruppe aus dem Jahr 1994 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Expertise, unveröffentlichtes Manuskript, Weiler/München.

Neuer Rahmenplan für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und ihre Angehörige (1992), in: Informationen zur Suchtkrankenhilfe, Heft 2, S. 11ff.

Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen/Landesarbeitsamt Baden-Württemberg (1996): Zur Überschuldung von Arbeitslosen. Ursachen, Befunde, Strategien, Düsseldorf.

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Durchführung der Richtlinien für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (1991), in: GABl. 1991, Nr. 10.